

Strafprozeßvollmacht
Dem
Rechtsanwalt
Wolfgang Köhl
Bleichstraße 18, 66111 Saarbrücken
Tel: 0681/ 39658 Fax: 0681 / 36567

wird hiermit Vollmacht erteilt in der anhängigen Strafsache:

g e g e n _____
w e g e n _____

zu meiner Verteidigung bzw. (unserer) Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozeßordnung das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschließlich Revisionsinstanz, als Vertreter und Verteidiger zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, und auf solche zu verzichten,
5. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
6. Zustellungen aller Art, namentlich auch von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 Absatz 1 Ziffer 2 StPO.
7. Untervollmacht zu erteilen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten- und Bußzahlungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen erteilen,
9. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, sind zu vernichten,
10. den Antrag auf Entbindung der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen, sowie zur Vertretung gem. § 234 StPO, sowie für den Fall der Abwesenheit Vertretung nach § 411 II StPO.
11. eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen.

Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an den Prozeßbevollmächtigten abgetreten.

Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist Erfüllungsort Saarbrücken.

Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner.

....., den -----